

Beitragsordnung

(Stand 23.03.2018)

(Die Altersangaben beziehen sich auf das jeweils zum 01. Januar erreichte Lebensjahr)

1. Aufnahmebeiträge

Seit dem 01.04.2002 werden keine Aufnahmebeiträge mehr erhoben.

2. Jahresbeiträge

2.1	Erwachsener (ab 18. Lebensjahr)	125 Euro
2.2	Ehepaare und Lebensgemeinschaften	230 Euro
2.3	Kind eines Mitglieds nach Ziffer 2.1 oder 2.2 (bis einschließlich vollendetem 13. Lebensjahr)	45 Euro
2.4	Jugendliche eines Mitgliedes nach Ziffer 2.1 oder 2.2	55 Euro
2.5	Ab 3. Kind oder Jugendlichem eines Mitgliedes nach Ziffer 2.1 oder 2.2	beitragsfrei
2.6	Kind ohne Elternteil als Mitglied (bis einschließlich vollendetem 13. Lebensjahr)	65 Euro
2.7	Jugendliche ohne Elternteil als Mitglied	80 Euro
2.8	Inaktives Mitglied	Einzelmitglied: 30 Euro Familie: 35 Euro
2.9	Schüler, Studenten, Auszubildende (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) Anmerkung: Das Zutreffen der genannten Voraussetzungen ist durch einen Nachweis (Schülerausweis, Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag) nachzuweisen	95 Euro

3. Pflegearbeitsbeitrag

3.1	Alle Clubmitglieder ab dem 16. Lebensjahr, ausschließlich inaktive Mitglieder	60 Euro Ersatzweise Ableistung von bis zu 3 Pflegearbeitsstunden (20 €/Stunde)
-----	--	--

Der Pflegearbeitsbeitrag wird bei allen Mitgliedern gemeinsam mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Soweit ersatzweise Pflegearbeitsstunden geleistet werden, erfolgt zum 01. September eines jeden Jahres eine Gutschrift von 20€ je geleisteter Arbeitsstunde.

Die Pflegearbeiten sind entsprechend der jeweiligen Arbeitsplanung des Vorstandes zu leisten. Es werden 3 Arbeits- bzw. Arbeitsplanungstermine in den Monaten März u./o. April u./o. Mai angeboten. Die Arbeitstermine bzw. Arbeitsplanungstermine werden jeweils ab 15. März des jeweiligen Jahres am Clubhaus durch Aushang bekannt gegeben. Wer an den festgelegten Arbeitstagen nicht teilnehmen kann, kann bis zum 31.08. eines Jahres mit dem Gerätewart einen Ersatztermin vereinbaren.

4. (aufgehoben)